

Reiserecht

WETTER
Airline haftet bei Verspätung durch Schnee

Schlechtes Wetter ist häufig Grund für Flug-Ausfälle oder Verspätungen. Doch oft sind das keine „außergewöhnlichen Umstände“, derentwegen Fluggesellschaften Ausgleichszahlungen an ihre Passagiere ablehnen können. Das belegt ein Fall, bei dem ein Fluggast eine Ausgleichszahlung in Höhe von 600 Euro erfolgreich einklagen konnte. Zwar hatte es am Reisetag am Frankfurter Flughafen ein Schneechaos gegeben. Doch das zuständige Amtsgericht befand: Die Airline hat nicht „dargelegt“ oder „bewiesen“, dass „alle zumutbaren Maßnahmen ergriffen worden wären“, um die Verspätung zu vermeiden. Nur, wenn dieser Nachweis gelingt, so das Gericht, „können Wetterverhältnisse“ als „außergewöhnliche Umstände“ geltend gemacht werden. Hier konnte die Fluggesellschaft wegen des Schneechaos einfach den Co-Piloten nicht rechtzeitig zum Flugzeug bringen (Az. 32 C 1488/13 [41]).

NACHWEIS
Ohne Attest zahlt Reiseversicherung nicht

Wer Geld von der Reise-Abbruch-Versicherung möchte, muss Spielregeln einhalten. Zwar zahlt die Versicherung, wenn eine „unerwartete schwere Erkrankung“ vorliegt. Dabei kann der Urlauber selbst betroffen sein, aber auch Angehörige, Mitreisende sowie „Betreuungspersonen“. Um Letztere ging es in einem Fall in München. Eine Familie wollte in die Ferien. Für die Pflege der bedürftige Mutter des Ehemannes – normalerweise von diesem betreut – sollte eine Bekannte einspringen. Doch die verletzte sich kurz vor Abreise der Familie. Der Familienvater konnte nicht verreisen und verlangte von der Versicherung für den Ersatz „nicht genutzter Reiseleistungen“ 2000 Euro. Zu Unrecht, wie das Landgericht München entschied. Der Mann konnte die Erkrankung der „Betreuungsperson“ nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen. Solch ein Nachweis gehört aber zu den Zahlungsvoraussetzungen (Az.: 31 S 1434/12).

Neue Regeln zur Anzahlung

Urteil stärkt Rechte der Pauschalurlauber – was sich nach der wichtigen Entscheidung des BGH ändert

■ VON HANS-WERNER RODRIAN

Der Bundesgerichtshof hat in einem wegweisenden Urteil die Rechte von Pauschalurlaubern gestärkt: Reiseunternehmen dürfen von ihnen nur noch in Ausnahmefällen mehr als 20 Prozent Anzahlung verlangen (Az.: X ZR 85/12 u. a.). Aber was bedeutet das ganz konkret für den Urlauber?

Eigentlich muss eine Pauschalreise laut Bürgerlichem Gesetzbuch erst bezahlt werden, wenn man im Gegenzug auch die Leistung erhält. Das heißt in der Praxis erst kurz vor der Abreise, mit den Reiseunterlagen. Eine Anzahlung von zehn bis 15 Prozent war schon immer üblich. Die wurde allerdings in den vergangenen Jahren von den Veranstaltern Schritt für Schritt auf zuletzt 25 Prozent angehoben. Das ist nun nicht mehr pauschal zulässig. Gleichzeitig schob der BGH immer früheren Endzahlungspflichten einen Riegel vor. Er entschied, dass die Zahlung des Restpreises erst 30 Tage vor Reisebeginn „angemessen“ sei. Üblich waren zuletzt bereits 45 Tage vor dem Abflugtermin.

Die neue Regelung gilt nicht unmittelbar auch für bereits gebuchte Reisen, sagt der bekannte deutsche Reiserechtler Ronald Schmid. Dennoch haben auch die Urlauber, die schon gebucht haben, etwas von der Entscheidung: Ein vernünftiger Reiseveranstalter werde sich nicht mehr auf seine alten AGB-Regeln berufen, meint Schmid. Und wenn doch, dann müsse eben ein Gericht entscheiden, ob die damals vereinbarte Anzahlungsregel mit dem BGH-Urteil noch vereinbar sei.



Neuregelung Urlaub buchen und sofort ein Viertel des Reisepreises anzahlen? Das ist künftig nicht mehr pauschal zulässig

Reiseveranstalter können ausnahmsweise weiter höhere Anzahlungen verlangen, zum Beispiel wenn sie selbst früher zahlen müssen. Diese Einschränkung hebt auf die boomenden X-Reisen ab: Pauschalreisen, die vom Computer tagesaktuell zum Paket geschnürt werden. Die Besonderheit solcher „dynamischer“ Pauschalen: Sie basieren oft auf Linien- oder Low-Cost-Flügen, und die Airlines wollen stets sofort nach der Buchung den kompletten Flugpreis bezahlt bekommen.

Ausnahmen bei Frühbuchern

Dasselbe gilt für Frühbucherangebote von Hotels: Die sind zwar günstig, dafür wollen die Hoteliers aber auch gleich Geld in der Kasse sehen. Wie solche Reisen künftig zu behandeln sind, muss das Oberlandesgericht Celle entscheiden. Dorthin hat der BGH den Fall

zur Detailklärung zurückverwiesen. Klärungsbedarf gibt es offenbar reichlich. Denn der Reisekonzern TUI hat bereits angekündigt, dass er für sämtliche exklusiv angebotenen Hotels weiter 25 Prozent Anzahlung kassieren will – und das sind 90 Prozent der gesamten TUI-Produktpalette.

Wer eine Reise zum Beispiel wegen Krankheit nicht antreten kann, der muss eine Abstandsanzahlung leisten: das sogenannte Storno. Auch in dem Punkt waren die Verbraucherzentralen erfolgreich: Pauschal gestaffelte Kosten bei Reisestornierungen sind nach dem BGB-Urteil nicht mehr zulässig. Die Veranstalter können die Stornosätze also künftig nicht mehr generell für alle Reisen nach der Anzahl der verbleibenden Tage bis zum Reiseantritt staffeln. Stattdessen müssen sie nach dem Urteil genaue Gründe für die Höhe der

Stornorechnung angeben. Die Umsetzung dürfte allerdings noch eine Weile dauern, aktuell verlangt zum Beispiel TUI bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25 Prozent des Reisepreises und steigert die Summe bis auf 90 Prozent ab drei Tagen vor Reisebeginn.

Offiziell betroffen von der neuen Regelung sind nur Pauschalreisen. Das sind Reisen, bei denen mindestens zwei Hauptleistungen, meist Flug und Hotel, im Paket bei einem Veranstalter gebucht werden. In der Praxis wenden Gerichte mittlerweile aber auch beim Kauf von Einzelleistungen das verbraucherfreundliche deutsche Pauschalreiserecht an, wenn man zum Beispiel nur den Flug bei einem Veranstalter gebucht hat. Wer ohne Veranstalterhilfe bei einer Airline bucht, der muss weiter gleich die volle Summe zahlen. Auch dagegen klagen Verbraucherverbände.

Mehr Sitzabstand im Flugzeug für wenig Geld

Es ist Winter und viele Urlauber liebäugeln mit einer Fernreise. Wenn da nicht der lange Flug wäre und die eng bestuhnten Sitzreihen! Gegen die Enge lässt sich für überschaubares Geld etwas machen: Das Zauberwort heißt „XL Seats“. Unter diesem Namen verkaufen viele Fluggesellschaften Plätze mit mehr Sitzabstand.

Air Berlin bietet ihre „XL Seats“ in vier Zonen an. Auf der Fernstrecke bezahlt man knapp 70 Euro pro Strecke. Bei Air France kosten die Bequem-Sitze bei Flügen bis zu neun Stunden 50, darüber 70 Euro. Bei British Airways können Sitzplätze je nach Strecke für 50/60/75 britische Pfund pro Sitzplatz gebucht werden. Bei Condor bezahlt man in den drei Fernreisezonen für einen „XL Seat“ zwischen 80 und 90 Euro Aufpreis für die einfache Strecke. Finnair bietet als neue Option seit Oktober in allen Langstreckenmaschinen „Sitzplätze mit mehr Beinfreiheit“. Sie garantieren zehn Zentimeter mehr Platz und kosten 40 bis 65 Euro. Alle genannten Angebote sind nachträglich online buchbar.

KLM bietet bis 48 Stunden vor Abflug und dann noch mal beim Online-Check-in ab 30 Stunden vor Abflug „Sitzplätze mit mindestens 140 cm Beinfreiheit“ auf allen Interkontinentalflügen für einen Aufpreis von 20 bis 70 Euro pro einfache Flugstrecke. Alternativ kann man auch 5000 bis 17.500 Flying-Blue-Meilen einsetzen. Lufthansa hat bereits seit vergangener Herbst die Komfortsitze im Angebot, sie kosten 70 Euro Aufpreis auf Langstrecken (auf Kurzstrecken 20 Euro) und können online bis 48 Stunden vor Abflug dazugebucht werden.

Tuifly bietet „XL-Sitze“ unter anderem in den Flugzeugen zu den Kanaren und nach Madeira (für 30 Euro pro Strecke), auf die Kapverdischen Inseln (für 35 Euro pro Strecke) und nach Ägypten (25 Euro pro Strecke) an. United Airlines vermarktet ihre „XL Seats „unter dem Label „Economy Plus Extra Legroom Seating“. Die Preise belaufen sich streckenabhängig auf rund 70 Euro. Für alle Airlines gilt: Für Mütter mit kleinen Kindern gibt es Sitze mit mehr Platz ganz ohne Aufpreis. **srt**

Damit Sie wissen, wohin die Reise geht

Unser Reisemarkt bietet Reisen in über 70 Länder.

morgenpost.de

Berliner Morgenpost
DAS IST BERLIN

Reisegebiete Inland

Usedom

Urlaub schenken!

4 Nächte ab 299,-
p.P. im DZ

Baltic „sensitive“
4 Nächte „All inclusive light“
✓ Thermo inklusive
✓ Frühstück & Abendessen
✓ Original türkischer Hamam Tag
✓ Ayurveda Massage im Wert von 60 €
Buchbar nach Verfügbarkeit

Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG
Reservierungen: 0800 / 100 4221
www.baltichotel.de

Urlaub schenken!

3 Nächte ab 179,-
p.P. im DZ

Baltic „sportiv“
3 Nächte „All inclusive light“
✓ Thermo inklusive
✓ Frühstück & Abendessen
✓ Inklusive aller Fitnesskurse im gebuchten Zeitraum
Buchbar nach Verfügbarkeit

Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG
Reservierungen: 0800 / 100 4221
www.baltichotel.de

Rügen

INSEL RÜGEN – 18609 OSTSEEBAD BINZ
FeWo's, z.T. Balkon u. Meerblick, 80 m z. Strand, Küche + Geschirrsp. + Mikrow., Parkplatz, W/Lan
Sparsaison App. f. 2 P. ab € 43,- 4-3 7-5 8-6
Haus Felicitas, Wolfgang Hattenauser, Wylfichstr. 15
Fon: 038393-375 13, Fax: -375 15
E-Mail: haus-felicitas@t-online.de

Gute Reise, Gute Preise.
Unser Reisemarkt bietet Reisen in über 70 Länder.

Berliner Morgenpost
DAS IST BERLIN
morgenpost.de

maxim
Geschenktipp
2 Nächte DZ oder EZ
159 €
mit Frühstück
Jetzt buchen: Online-Gutscheine auf www.maritim.de
Ein Angebot der maxim Hotelgesellschaft mbH
Herforder Straße 2 • 32105 Bad Salzuflen

Amerika komplett
USA • Kanada • Alaska Mittel- und Südamerika
Rundreisen mit Bahn/Bus/PKW • Hotels Mietwagen/Wohnmobile • Bed & Breakfast
meso Kataloge anfordern!
Otto-Suhr-Allee 59
MESO Reisen GmbH (U-Bhf R.-Wagner-Platz)
Tel. (030) 10585 Berlin
21 23 41 90 www.MESO-Berlin.de

Reisegebiete Ausland

Südtirol

3 Länder-skisafari.com
**** Hotel - 7 Tage HP + Skipass/Skikurs ab € 670

Ferienhäuser/-wohnungen Inland

Rügen

Entspannung auf dem Mühlenhof
auf Mönchgut, Rügen
Exklusive Ferienwohnungen mit herrlichem Blick auf die Rügische Bucht, Kaminöfen und hochwertiger Einrichtung.
Mit Schwimmhalle, Saunahaus mit Badeteich, Solarium und einem vielseitigen Massageangebot.
Dorfstrasse 44A 18586 Middelhagen T 038308 5630 F 56340
www.DerMuehlenhof.de

Ostsee

Kühlungsborn Relaxen
und Wohlfühlen, App. 37-99 m², Sauna, Pool www.villa-hanse.de 0800-1251251

Anzeigenannahme
0 30/58 58 88

Ferienhäuser/-wohnungen Ausland

Balearen

www.Finca-viva-Mallorca.de
viele individuelle Fincas & Ferienhäuser mit Pool für 2-18 Pers. Für Familien & Freunde. Exklusive Villen für Ihren Urlaub
Info@Finca-viva-Mallorca.de
Tel. 07633/9239330
www.Finca-viva-Mallorca.de

Italien

INTERCHALET
Tel. (0761) 21 00 77, Fax (0761) 21 00 154
79021 Freiburg, Postfach 5420

URLAUB IM FERIENHAUS
26.000 Ferienhäuser in ganz Europa
interchalet.de

Den Armen Gerechtigkeit **Brot für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Es ist genug für alle da

Spendenkonto:
500 500 500
BLZ 370 100 50
Postbank Köln

Im Verbund der Diakonie
Mitglied der ACT Alliance
Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Die idealen Ferienplätze bietet der Reisetil der Berliner Morgenpost!

Hier ist Ihre Anzeige optimal und wirkungsvoll platziert.
Tel.: 0 30/58 58 88 • Fax: 0 30/58 58 89

Berliner Morgenpost
DAS IST BERLIN

morgenpost.de

Dein Tierheim braucht dich! Mach mit!

5 € per Charity-SMS
Schicke eine SMS mit dem Kennwort „berlingewinnt“ an 81190.*
*4,83 Euro gehen an den TVB,0,17 Euro behält dein Mobilfunkanbieter

Münchner Kindl Berliner Bär
Wer spendet mehr?

www.tierheimduell.de